

## Die Familie von Reden und die Welfen im späten Mittelalter

von STEFAN PÄTZOLD, Göttingen

### 1.) Die Familie von Reden im Go Pattensen

Die für den Historiker erkennbaren Anfänge der Familie liegen im frühen 13. Jahrhundert. Seitdem lassen sich ihre Mitglieder in den Quellen eindeutig von den Angehörigen anderer Verwandtengruppen unterscheiden (s. die genealogische Tafel im Anhang). Möglich wird das durch den Bezug auf die um 1230 erbaute Burg Reden (nordöstlich des heutigen Pattensen bei Hannover). Dieser Bezug kommt in der Herkunftsbezeichnung „von Reden“ zum Ausdruck, der als fester Bestandteil des Namens neben den bisher in der Regel allein vorherrschenden Taufnamen trat<sup>1</sup>.

Die Reihe der bekannten Familienmitglieder setzt mit Heinrich Hisse I. ein. Seine genauen Lebensdaten sind unbekannt. Immerhin erscheint er in mehreren Urkunden aus den Jahren von 1212 bis 1225 als Zeuge von Rechtsgeschäften. Dabei wird er ein einziges Mal als Ritter (miles) bezeichnet. Weitere Angaben über seinen Stand oder von ihm bekleidete Ämter fehlen. Es ist daher wohl anzunehmen, daß Heinrich ein Edelfreier war. Sein Lehns- und Allodialbesitz konzentrierte sich, wie zwei im Original nicht mehr vorhandenen Güterverzeichnissen aus der Zeit zwischen 1222 und 1227 zu entnehmen ist, im Umfeld des Ortes Reden im Gebiet zwischen Ihme, Haller und Leine. Er lag damit südlich von Hannover im Go Pattensen, also im Bereich des heutigen Niedersachsen. Auch in Reden selbst war Heinrich Hisse begütert: Dort verfügte er über zwei Höfe mit insgesamt elf Hufen Land, von denen er einen bewohnte (s. Karte 1 im Anhang)<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Zusammenfassend zu der Namengebung adliger Familien im frühen und hohen Mittelalter: G. ALTHOFF, Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im frühen Mittelalter, Darmstadt 1990, S. 31-84 (mit weiteren Literaturhinweisen).

<sup>2</sup> H. DOBBERTIN, Der Lehns- und Eigenbesitz des Heinrich Hisse (um 1225) und die Erbauung der Burg Reden bei Pattensen (um 1230), in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 41/42, 1969/1970, S. 169-191, hier S. 169-174. - Der Wortstamm des Beinamens „Hisse“ und damit dessen Bedeutung sind unbekannt; vgl. dazu A. BACH, Deutsche Namenkunde, Heidelberg 1952, Bd. I.1, §107, S. 125 sowie R. ZODER, Familiennamen in Ostfalen 1, Hildesheim 1968, S. 752.

Drei von Heinrich Hisses insgesamt fünf Söhnen, nämlich Wulfhard, Heinrich Hise II. und Dietrich, erscheinen darüber hinaus um 1230 in Reden im Besitz eines Turmes. Diese Tatsache rechtfertigt freilich nicht die Vermutung, sie hätten den gesamten Ort mit seinen Befestigungsanlagen allein beherrscht. Denn ungefähr zur gleichen Zeit trug sich auch Graf Ludolf von Hallermund mit der Absicht, dort anstelle eines bereits vorhandenen älteren Turmes einen neuen zu errichten. Um dafür das Einverständnis der Brüder zu erlangen, versicherte er ihnen eidlich, sie niemals von ihrem Erbe zu vertreiben. Er versprach ihnen überdies, sie beim Bau eines befestigten Hauses zu unterstützen. Allerdings änderte er seine Pläne bald darauf. Wulfhard, Heinrich Hise II. und Dietrich aber ließen von ihrem eigenen Bauvorhaben nicht ab und errichteten in Reden die bereits genannte Burg<sup>3</sup>. Sie wurde in der Folgezeit sowohl in der Fremdwahrnehmung durch die Zeitgenossen, welche die Familienmitglieder in ihren Urkunden nach der Burg Reden benannten<sup>4</sup>, als auch in deren eigenem Selbstverständnis zum identitätsstiftenden Mittelpunkt des Geschlechts. Letzteres zeigt sich in der ältesten, heute freilich nicht mehr erhaltenen, Redenschen Urkunde aus dem Jahre 1265, in der dem Aussteller namens Wilbrand, einem weiteren Sohn von Heinrich Hise I., die Herkunftsbezeichnung „von Reden“ beigelegt ist<sup>5</sup>.

Die Lage der Burg und des Besitzes der Adelsfamilie bedingte ihre Stellung innerhalb des politischen Gefüges im mittleren Leineraum. Zu dessen bedeutenderen Herrschaftsträgern zählten neben den Grafen von Hallermund, die den Go Pattensen kontrollierten, die Stadt Hannover, die Bischöfe von Hildesheim und die Welfen, die 1235 durch Kaiser Friedrich II. zu Herzögen von Braunschweig und Lüneburg erhoben wurden<sup>6</sup>. Die Herzöge dehnten ihren Gebotsbereich in dieser Region während des 13. Jahrhunderts immer weiter aus: 1241 wurden sie anstelle der Grafen von Lauenrode Stadtherren von Hannover; um die Jahrhundertmitte erwarben sie den Go Pattensen von den Grafen von Hallermund, deren halbe Grafschaft 1282 ebenfalls an sie

---

<sup>3</sup> DOBBERTIN, Lehns- und Eigenbesitz, S. 175-178 und S. 190 f. (Text D).

<sup>4</sup> So erstmals 1227; vgl. das Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, hrsg. von K. Janicke und H. Hoogeweg, Leipzig-Hannover 1898, Bd. 2, Nr. 249; weitere Belege bei DOBBERTIN, Lehns- und Eigenbesitz, S. 178.

<sup>5</sup> UB Hochstift Hildesheim 3, Nr. 85. Ein Faksimile des Stückes findet sich bei A. VON REDEN, Geschichtliches über das Geschlecht der „von Reden“, Innsbruck 1893, vor dem Titelblatt.

<sup>6</sup> E. SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens 2,1: Politik Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVI Bd. 2,1), Hannover 1997, S. 504-506 sowie S. 525-541.

fiel<sup>7</sup>. Zu den Welfen stand schon Heinrich Hise I. in vergleichsweise enger Beziehung. Er war ein Lehnsmann des Pfalzgrafen Heinrich bei Rhein, eines Sohnes Heinrichs des Löwen und Bruders Ottos IV. In der Umgebung des Pfalzgrafen hielt sich Heinrich Hise zwischen 1212 und 1219 mehrfach auf<sup>8</sup>. Zwar fehlen entsprechende Nachrichten für Heinrich Hises Söhne, aber seine Enkel Berthold und Wilbrand erscheinen 1292 beziehungsweise 1311 als Gefolgsleute Herzog Ottos des Strengen von Lüneburg<sup>9</sup>. Dasselbe gilt auch für ihre Söhne, vor allem für die Nachkommen Bertholds, sowie für Wilbrand den Jüngeren. Sie alle hielten den welfischen Fürsten, unter ihnen besonders Herzog Wilhelm von Lüneburg (gestorben 1369), die Treue, in dessen Diensten sie wiederholt verschiedene Funktionen, darunter die eines herzoglichen Rates, übernahmen<sup>10</sup>.

## 2.) Der Konflikt mit den Welfen

Die Beziehungen der Familie von Reden zu den Welfen wandelten sich während des Lüneburger Erbfolgekrieges (1369-1388), in dessen Verlauf Wilbrand der Jüngere, seine Söhne und weitere Verwandte auf die Seite der Welfengegner übertraten. Dieser Schritt hatte in mehrfacher Hinsicht Folgen für die kommenden 150 Jahre: Zwar vergrößerte sich der politische Einfluß der Redens, die zeitweilig besonders in Hannover und Lüneburg an Ansehen gewannen. Aber die wechselhaften Ereignisse jener Jahre führten auch dazu, daß die Familie ihren Herrschaftsbereich - nicht immer freiwillig - verlagerte. Sie begegnet nicht mehr nur in der Umgebung der beiden genannten Städte, sondern seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts im Lippischen und bald darauf auch im Hochstift Hildesheim. Schließlich sah sich eine Reihe von Familienmitgliedern in eine Vielzahl von Fehden und Konflikten verwickelt, die einige von ihnen nicht nur den Besitz, sondern auch ihr Leben kosteten.

---

<sup>7</sup> H. PATZE, Die welfischen Territorien im 14. Jahrhundert, in: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert (Vorträge und Forschungen XIII), Bd. 2, hrsg. von H. PATZE, Sigmaringen 1971, S. 7-99, hier S. 17 f. und die Karte vor S. 21; S. ZILLMANN, Die welfische Territorialpolitik im 13. Jahrhundert (1218-1267), Braunschweig 1975, S. 121-127.

<sup>8</sup> DOBBERTIN, Lehns- und Eigenbesitz, S. 170 und 174 f.

<sup>9</sup> Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, hrsg. von H. Sudendorf, Hannover-Göttingen 1859-1883, hier Bd. 1, Nr. 121 und 220; vgl. dazu A. VON REDEN, Geschichtliches, S. 16 f.

<sup>10</sup> A. VON REDEN, Geschichtliches, S. 19-23.

Am Anfang dieser Ereignisse stand - es wurde bereits erwähnt - der Lüneburger Erbfolgekrieg<sup>11</sup>. Zu ihm kam es, weil Herzog Wilhelm von Lüneburg im Jahre 1369 starb, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen. Um Wilhelms Nachfolge stritten daraufhin der Sohn seiner Tochter, Herzog Albrecht von Sachsen-Wittenberg aus dem Geschlecht der Askanier, und Magnus II. Torquatus von Braunschweig, ein Neffe des Verstorbenen. Beide bemühten sich dabei um die Unterstützung der Städte Lüneburg und Hannover. Diese hatten zunächst Magnus II. gehuldigt, schlossen sich aber auf Drängen Kaiser Karls IV. (1346-1378) zu Beginn des Jahres dem Askanier an<sup>12</sup>. In dieser Situation hatten nun Wilbrand der Jüngere und seine Söhne Wilbrand und Heinrich allem Anschein nach nicht geringen Anteil am Übertritt Hannovers auf Albrechts Seite. So verabredeten der Rat der Stadt und insgesamt neun Mitglieder der Familie von Reden am 1. Februar 1371, daß die Redens ebenso wie die Bürger Hannovers Herzog Albrecht von Sachsen-Wittenberg huldigen sollten, wenn dieser vor der Stadt erschiene. Gegen Ende desselben Monats trafen die Ratsherren und Wilbrand der Jüngere von Reden überdies Vorbereitungen für die bevorstehende Ankunft des Askaniers in Hannover. Am 2. März schließlich ernannte dieser Wilbrand und dessen Söhne zu seinen dortigen Amtsleuten. Freilich hatte die Parteinahme zugunsten des Sachsen auch nachteilige Folgen für die Adelsfamilie. 1372 geriet Wilbrands gleichnamiger Sohn in welfische Gefangenschaft, die er anscheinend nicht überlebte, und 1373 entging das in Redenschem Pfandbesitz befindliche Schloß Ricklingen südlich von Hannover nur knapp der Eroberung durch Herzog Magnus. Erst die am 25. September 1373 beurkundete Sühne zwischen Herzog Albrecht und den Söhnen des kurz zuvor verstorbenen Herzogs Magnus II. beendete vorübergehend die Kämpfe. Wilbrand der Jüngere starb drei Jahre später<sup>13</sup>. Nach ihm war sein Neffe Gottschalk das nächste politisch bedeutendere Mitglied der Familie von Reden.

---

<sup>11</sup> J. MEYN, Vom spätmittelalterlichen Gebietsherzogtum zum frühzeitlichen [sic!] „Territorialstaat“: Das askanische Herzogtum Sachsen 1180-1543 (Schriftenreihe der Stiftung Herzogtum Lauenburg 20), Hamburg 1995, S. 101-106; Schubert, Geschichte Niedersachsens 2,1, S. 755-782.

<sup>12</sup> K. FRIEDLAND, Der Kampf der Stadt Lüneburg mit ihren Landesherren, Hildesheim 1953, S. 11-19; PATZE, Welfische Territorien, S. 59-82; G. PISCHKE, Die Landesteilungen der Welfen im Mittelalter (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 24), Hildesheim 1987, S. 85-93.

<sup>13</sup> UB Herzöge von Braunschweig-Lüneburg 4, Nr. 89, 120, 123, 267 und 351; Die Chronik des Ratsnotars Nikolaus FLOREKE, hrsg. von W. Reinecke, Lüneburg 1931, S. 14; vgl. dazu A. VON REDEN, Geschichtliches, S. 24 und Patze, Welfische Territorien, S. 74 f.

Gottschalk war ein Sohn von Wilbrand dem Älteren, einem Bruder Wilbrands des Jüngeren. Er trat von 1378 an als Gefolgsmann des Askaniers wiederholt für die Sache Herzog Albrechts ein und war seit 1385 auch eine der führenden Persönlichkeiten der Stadt Lüneburg. In der Schlacht bei Winsen an der Aller, durch die im Jahre 1388 der Lüneburger Erbfolgekrieg mit einem Sieg der Welfen beendet wurde, focht er auf sächsischer Seite und geriet vorübergehend in Gefangenschaft, kam jedoch nach kurzer Zeit wieder frei<sup>14</sup>. Der beinahe zwei Jahrzehnte dauernde Konflikt um die Herrschaft im Herzogtum Lüneburg war damit zwar entschieden. Er hatte aber den beiden Siegern, nämlich den dort seitdem gemeinsam regierenden Brüdern Heinrich (gestorben 1416) und Bernhard (gestorben 1436), so hohe Kosten verursacht, daß sie sich hilfeschend an die Stände ihres Landes wenden mußten, um ihren Geldbedarf zu decken. Die Stände, allen voran die Stadt Lüneburg, nutzten diese Gelegenheit, um ihren politischen Einfluß zu vergrößern. Es kam daher zu langwierigen Verhandlungen, die im September 1392 in der sogenannten Lüneburger Sate ihren Niederschlag fanden, einem umfangreichen Vertragswerk zwischen den Landesherren und den Landständen. Zugleich wurde ein Ausschuß aus Niederadligen und Bürgern bestimmter Städte (Sateleute) eingesetzt, vor dem Streitigkeiten verhandelt werden sollten, welche die Sate betrafen<sup>15</sup>. Bei diesen Vorgängen spielte nun Gottschalk von Reden eine maßgebliche Rolle. Er war nicht nur an den Verhandlungen beteiligt, die am 20. September zur Ausfertigung der Sateurkunden führten, sondern gehörte von 1392 bis 1394 auch zur ersten Gruppe der jeweils auf zwei Jahre gewählten Sateleute. Über sein Wirken in diesem Ausschuß liegen keine konkreten Nachrichten vor. Nach seinem Ausscheiden wurde er von 1395 bis 1397 noch mehrfach zum Schiedsrichter und Vermittler bei Streitigkeiten zwischen den Herzögen und verschiedenen Städten berufen. Allem Anschein nach genoß er hohes Ansehen im Herzogtum Lüneburg, ein Umstand, der sich möglicherweise positiv auf die gesamte Familie von Reden auswirkte<sup>16</sup>.

---

<sup>14</sup> A. VON REDEN, *Geschichtliches*, S. 26 f.; C. VON ARNSWALDT, *Die Lüneburger Ritterschaft als Landstand im Spätmittelalter* (Göttinger Studien zur Rechtsgeschichte 2), Göttingen 1969, S. 76.

<sup>15</sup> FRIEDLAND, *Kampf der Stadt Lüneburg*, S. 19-24; DERS., *Die „Sate“ der braunschweigisch-lüneburgischen Landstände von 1392*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 91, 1954, S. 110-129; PATZE, *Welfische Territorien*, S. 82-99; M. REINBOLD, *Die Lüneburger Sate. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte Niedersachsens im späten Mittelalter* (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung 26), Hildesheim 1987, S. 38-102.

<sup>16</sup> A. VON REDEN, *Geschichtliches*, S. 28 f.; Reinbold, *Lüneburger Sate*, S. 35, 147 und 149 f.

### 3.) Von der Leine ins Lippische

Kurze Zeit später hatte sich die Situation grundlegend geändert. Das ergibt sich nicht allein aus der Tatsache, daß Henning von Reden, ein Nachkomme von Heinrich, dem Sohn Wilbrands des Jüngeren, 1398 aus heute nicht mehr erkennbarem Grund von Heinrich Herzog, einem Gefolgsmann Herzog Heinrichs von Lüneburg, in dessen Namen - wenn auch erfolglos - verklagt worden war<sup>17</sup>. Er und seine Brüder Wilbrand, Aschwin, Otto, Dietrich, Friedrich und Ernst begegnen im Jahre 1402 darüber hinaus auch auf Seiten einer von Erzbischof Johann von Mainz geführten Koalition, die sich gegen die Herzöge Bernhard und Heinrich richtete. Die Ursache für den Konflikt zwischen dem Mainzer und den Welfen war aller Wahrscheinlichkeit nach die schon um 1400 schwelende Auseinandersetzung um die Thronfolge im Reich. Dabei galt Herzog Friedrich von Braunschweig, der Bruder der beiden Herzöge von Lüneburg, zwar als aussichtsreichster Bewerber, aber der Mainzer Kurfürst setzte den Bestrebungen des Braunschweigers seinen energischen Widerstand entgegen. Friedrichs Ermordung im Juni 1400 löste die erbitterte Fehde der beiden Parteien aus. In die Kämpfe waren auch die Redens verwickelt, deren Motive für die Unterstützung des Mainzers nicht bekannt sind. Am 5. Mai verabredeten Bernhard und Heinrich mit dem Bischof und dem Kapitel von Hildesheim, vor das in Redenschem Pfandbesitz befindliche Schloß Freden zu ziehen und es zu zerstören. Das Unternehmen gelang: Am 17. Mai war die Anlage erobert. Wilbrand und Aschwin fanden dabei den Tod; die übrigen Redens hatten zuvor die Flucht ergriffen. Obgleich König Ruprecht (1400-1410) schließlich am 27. September 1402 Frieden zwischen den verfeindeten Parteien stiftete, in den auch die Mitglieder der Familie von Reden eingeschlossen waren, scheint sich deren Verhältnis zu den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg nicht entspannt zu haben<sup>18</sup>. Denn im folgenden Jahr begegnen sie außerhalb des welfischen Machtbereiches im Lippischen.

Im Herrschaftsgebiet der Edelherrn zur Lippe sind die Redens erstmals 1403 nachweisbar. Am 19. April bekannten Henning, Ernst, Dietrich, Otto und Friedrich von Reden, daß das nördlich von Lemgo gelegene Schloß Varenholz gegen 800 rheinische Gulden, die sie Simon III. und Bernhard VI. zur Lippe geliehen hätten, zunächst für drei Jahre in ihren Pfandbesitz übergegangen sei. Darüber hinaus - und das ist auffällig - werden in dieser Urkunde auch Re-

---

<sup>17</sup> Lippische Regesten, Neue Folge, bearb. von H.-P. Wehlt, Lemgo 1989 ff., 1392.12.15.

gelungen für den Fall möglicher Konflikte der Redens mit dem Herzog von Lüneburg getroffen<sup>19</sup>. Daß diese Verabredung vor dem Hintergrund einer realen Bedrohung zustande kam, lassen die Ereignisse der beiden folgenden Jahre vermuten.

Über das Geschehen der Jahre 1404 und 1405 geben, soweit es die Familie von Reden betrifft, nur einige wenige Texte Auskunft, die überdies allein die welfische Sichtweise bieten und damit tendenziös sind. Drohendes Unheil kündigte sich bereits in einem undatierten, wohl aber in den Herbst des Jahres 1404 gehörenden Brief des braunschweigischen Gefolgsmannes Heinrich Herzog an, dem zu entnehmen ist, daß Ernst von Reden und seine Helfer als Feinde der Herzöge Bernhard und Heinrich von Lüneburg angesehen wurden. Gewaltsame Auseinandersetzungen standen auch dem Grafen Hermann von Everstein sowie den Edelherren Simon III. und Bernhard IV. bevor, weil diese die Redens bei sich aufgenommen hatten<sup>20</sup>. Tatsächlich kam es im November 1404 zu Kämpfen. Dies geht aus einem vom 26. Februar 1405 stammenden Mandat König Ruprechts an Simon III. zu Lippe hervor<sup>21</sup>. Darin teilt er dem Edelherren mit, daß Herzog Bernhard von Braunschweig Klage gegen ihn erhoben habe. Diesen Anschuldigungen zufolge hätten die Redens Raubzüge in welfisches Gebiet unternommen, Kirchen geschändet und Menschen verwundet oder getötet. Daraufhin sei der Bruder des Klägers, Herzog Heinrich, aufgebrochen, um die Missetäter zu strafen, dabei ins Lippische eingedrungen und bei Schloß Ohsen von Bernhard VI. zur Lippe gefangengenommen worden. Seitdem halte man ihn an verschiedenen Orten in Haft. König Ruprecht forderte in seinem Schreiben die Freilassung des Herzogs; sollte Simon dem nicht unverzüglich nachkommen, hätte er am 13. Mai vor dem königlichen Hofgericht zu erscheinen.

Noch umfangreichere Vorwürfe erhoben die Welfen in dem undatierten Konzept einer für den König bestimmten Klageschrift. In ihr unterstrichen sie, daß sich Simon, Bernhard und Hermann von Everstein durch die Aufnahme der wegen Verstößen gegen den Landfrieden geächteten Redens - diesmal begegnen neben den Brüdern Henning, Ernst und Dietrich auch noch

---

<sup>18</sup> UB Herzöge von Braunschweig-Lüneburg 9, Nr. 170, 172 und 183; vgl. A. VON REDEN, *Geschichtliches*, S. 34-38.

<sup>19</sup> Lippische Regesten, bearb. von O. Preuß und A. Falkmann, Detmold 1866, Bd. 3, Nr. 1595.

<sup>20</sup> Wehlt, Regesten, 1400.00.00A.

<sup>21</sup> Staatsarchiv Detmold, L 1 G III 6; vgl. Wehlt, Regesten, 1405.02.26. - Zum Ablauf der Ereignisse s. Preuß/Falkmann, Regesten 3, Nr. 1608.

deren Vater Wilbrand der Jüngere sowie ihr Großvater Heinrich als der Acht Verfallene - selbst ehrlos gemacht hätten. Überdies wurde betont, daß eine zwischen dem Eversteiner Grafen und den Edelherrn zur Lippe 1403 geschlossene Erbverbrüderung ungültig sei, da man dazu nicht die Bewilligung des Königs eingeholt habe. In der Erbverbrüderung war festgelegt worden, daß die eine Vertragsseite den Herrschaftsbereich der jeweils anderen erben würde, wenn diese ausstürbe, und dann die Länder Everstein und Lippe zusammengelegt werden sollten. Dieser Aspekt läßt die Absichten der Welfen deutlich werden: Ihr eigentliches Ziel war aller Wahrscheinlichkeit nach die Anfechtung des lippisch-eversteinischen Erbvertrages. Den willkommenen Anlaß dazu bot die Verfolgung der Familie von Reden unter dem Vorwurf des Landfriedensbruches. Freilich entwickelte die sich anschließende Auseinandersetzung mit den Redens durch die Gefangennahme des Herzogs Heinrich eine unvorhergesehene Eigendynamik, welche die ursprünglichen Ziele überlagerte. Für diese Vermutung spricht, daß die Redens an den heftigen Kämpfen der Eversteiner Fehde in den Jahren 1407 bis 1409 zumindest nicht mehr führend beteiligt waren. Ihre herausragende Rolle endete im Juni 1405, als der mittlerweile freigelassene Herzog seinen Gegnern, darunter den Redens, Urfehde schwor<sup>22</sup>.

#### **4.) Der Ausgleich mit den Welfen**

Nach 1405 versuchten die Mitglieder der Familie von Reden, ihre Herrschaftsgrundlagen wieder zu verbreitern. So erscheinen sie am 29. September 1410 im Besitz des Schlosses Alverdissen, das ihnen Bernhard VI. zur Lippe auf sechs Jahre verpfändete. Zuvor war es ihnen bereits gelungen, wieder östlich der Weser Fuß zu fassen. 1405 hatten sie das Schloß Poppenburg an der Leine im Hochstift Hildesheim vom dortigen Bischof als Pfandbesitz erworben. Bald darauf kam noch die bei Hildesheim gelegene Marienburg hinzu. Die Kooperation mit den Diözesanherren setzte sich in der Folgezeit fort: In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts befanden sich auch die bischöflichen Schlösser Koldingen und Steinbrück sowie die Winzenburg in Redenschem Besitz<sup>23</sup>.

---

<sup>22</sup> Preuß/Falkmann, Regesten 3, Nr. 1633. Zur Eversteiner Fehde vgl. H. KIEWNING, Lippische Geschichte, Detmold 1942, S. 68-73, E. KITTEL, Lippische Heimatchronik, Köln (2. Aufl.) 1978, S. 76 sowie Klaus SCHOLZ, Das Spätmittelalter, in: Westfälische Geschichte Bd. 1, hrsg. von W. KOHL, Düsseldorf 1983, S. 403-468, hier S. 426.

<sup>23</sup> Preuß/Falkmann, Regesten 3, Nr. 1745; A. VON REDEN, Geschichtliches, S. 43-49; A. VON REDEN-DOHNA, Die Rittersitze des vormaligen Fürstentums Hildesheim, Göttingen o.J [1995], S. 156.

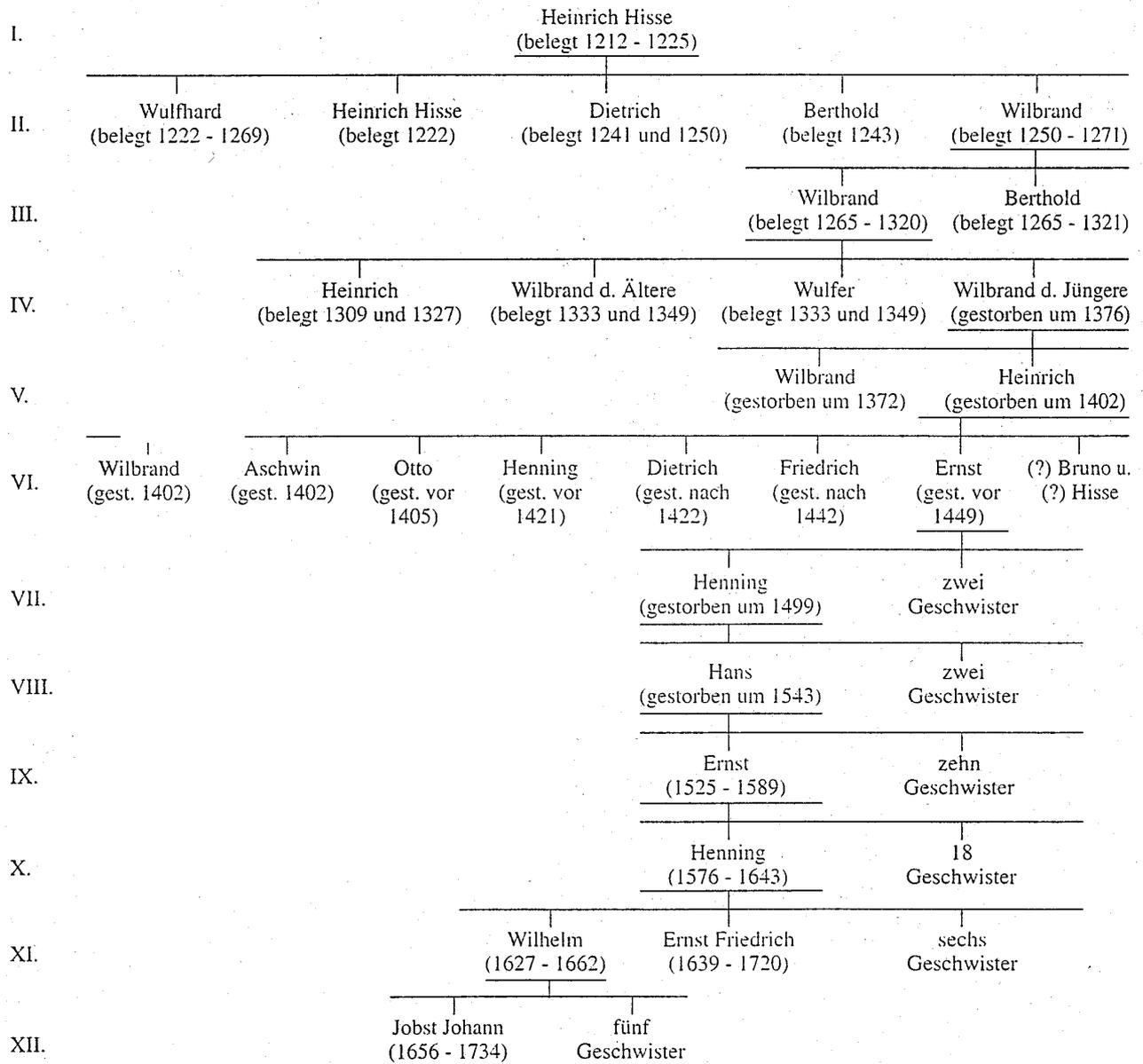
Die anscheinend guten Beziehungen zu den Bischöfen von Hildesheim wandelten sich jedoch zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Bischof Johann versuchte nämlich seit 1513, die versetzten Schlösser seines Landes ihren Pfandinhabern zu entziehen und seinen Vertrauensleuten zu übertragen. Deshalb kam es 1516 zu einer Annäherung zwischen Hans von Reden, dem Besitzer der Poppenburg, und den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg, die ihrerseits mit dem Hildesheimer zerstritten waren. Zwar stand Hans in der im April 1519 ausbrechenden Hildesheimer Stiftsfehde zunächst auf Seiten Bischof Johans gegen die Welfen. Als aber 1521 die Poppenburg von den Herzögen eingenommen worden war, unterwarf er sich ihnen und erhielt das Schloß gegen Zahlung einer erheblichen Kriegsentschädigung zurück<sup>24</sup>. Seitdem gehörten die Mitglieder der Familie von Reden wieder zu den Gefolgsleuten der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg. Viele Angehörige des adligen Geschlechts traten während der frühen Neuzeit in herzogliche Dienste<sup>25</sup>.

Dr. Stefan Pätzold  
Friedrich-Ebert-Str. 12  
37077 Göttingen

---

<sup>24</sup> A. VON REDEN, *Geschichtliches*, S. 49; J. GEBAUER, *Geschichte der Stadt Hildesheim*, Hildesheim-Leipzig 1922, S. 148; U. STANELLE, *Die Hildesheimer Stiftsfehde in Berichten und Chroniken des 16. Jahrhunderts*, Hildesheim 1982, *passim*.

<sup>25</sup> Zu den Mitgliedern der Familie von Reden in der frühen Neuzeit vgl. S. PÄTZOLD, *Von der Leine ins Lippische. Die Familie von Reden vom Beginn des 13. Jahrhunderts bis zum Erwerb des Gutes Wendlinghausen 1731*, in: *Adel und Innovation. Industriebioniere aus der Familie von Reden* (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe D: Ausstellungskataloge staatlicher Archive 28 / Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe e.V. 48), Detmold 1996, S. 9 (mit weiterer Literatur).

**Anhang**

**Genealogische Tafel:** Angehörige der Familie von Reden im Mittelalter und in der frühen Neuzeit

